

Finanzamt Groß-Gerau

Geschäftszeichen: G 3

Öffentliche Zustellung

Name der Steuerpflichtigen: Franz, Ruth

letzte bekannte Anschrift: Rheinstr. 64 64572 Büttelborn

Der Steuerpflichtigen sind folgende Dokumente zuzustellen:

21 836 6157 5, EStB 2020 vom 17.05.2022

21 836 6157 5, VF-ESt 31.12.2020 vom 17.05.2022

Die vorbezeichneten Dokumente werden nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Die Dokumente können von der Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer 611 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 06152/9924-611.

Wiewicke

Verfügung

1. Der/die Verwaltungsakt/e wird/werden öffentlich zugestellt, weil ...
 - der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VwZG).

2. VTB/andere Stelle: Der/die o.g. VA ist/sind öffentlich zuzustellen

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

3. VTB/andere Stelle: pdf-Dokument Reinschrift Benachrichtigung erzeugen (Dateiname: JJMMTT_[StNr]_RS); RS und Verfügung an Geschäftsstelle weiterleiten

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

4. Geschäftsstelle: upload-Formular ausgefüllt und an SOR weitergeleitet (Ablaufdatum für die Benachrichtigung: 6 Wochen);
WV am: (in 2 Arbeitstagen)

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

5. Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert;
WV am: (in 3 Wochen)

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

Hinweis: Die Benachrichtigung bleibt auch dann online, wenn Steuerpflichtigen bzw. ihren Vertretern die Verwaltungsakte ausgehändigt werden. Die Aushändigung ist aktenkundig zu machen.

6. Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert, danach zurück an VTB/andere Stelle

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

7. VTB/andere Stelle: zdA